

NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung der „Gemeindevertretung“ am Donnerstag, den 15. September 2016 um 19.00 Uhr im Gasthof Peterhof in Furx.

Anwesende: VPZ 9 Kilian Tschabrun, Bernhard Keckeis, Natascha Soursos, Werner Schnetzer, Gerhard Breuß, Michael Welte (E), Martin Hundertpfund, Ingrid Huberti (E), Ingrid Schachenhofer (E)
FWZ 7 Kilian Kronberger (E), Harald Titz, Ewald Bachmann, Sieglinde Erne, Wolfgang Bilgeri, Eugen Keckeis, Helmut Treffner (E)
Grüne 3 Hermelinde Rietzler, Christoph Büsel, Franz Pleh
JA 2 Leopold Drexler, Lukas Salcher (bis 22.41 Uhr, TOP 9)

= 21 Stimmberechtigte Zuhörer: ca. 35

TOP 7a Ing. Peter Auleitner (19.37 – 20.00 Uhr)

TOP 7b Bgm. Steve Mayr, Gemeinde Fraxern und Ortschaftspolizist Lothar Lins; Marktgemeinde Rankweil (20.24 – 20.30 Uhr)

TOP 7d Karl-Heinz Schmid und Patrick Schmid (20.50 – 21.12 Uhr)

TOP 7e Gerhard Mattle (21.12 – 21.39 Uhr)

TOP 9 Ing. Peter Auleitner, BHM Ingenieure und Arnold Keckeis, WG Batschuns (22.15 – 22.30 Uhr)

Entschuldigt: Robert Lins, Rene Mathis, Barbara Nigsch, Rainer Elmenreich, Daniel Bösch, Gerhard Bachmann, Mario Breuß, Sybille Gabriel

Vorsitzender: Bgm. Kilian Tschabrun

Schriftführer: GSekr. Jürgen Bachmann

Tagesordnung

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Fragestunde für Bürger und Bürgerinnen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Information und Vorlage Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die Baurechtsverwaltung
6. Information Absage Grundstück Nr. 767/3, Batschuns
7. Beratung und Beschlussfassung Projekt Alpe Furx
 - a) Straßensanierung Furxstraße – Auskunftsperson Peter Auleitner
 - b) Parkplatzbewirtschaftung – Auskunftsperson Lothar Lins
 - c) Beauftragung Büro BHM für Ingenieurdienstleistungen
 - d) Gasthof Peterhof „Neu“ – Unterstützungserklärung – Auskunftsperson Karl-Heinz Schmid
 - e) Wegerhaltung Alpwegkopfweg – Schiverein Zwischenwasser
8. Beratung und Beschlussfassung Schilifte Furx
 - a) Information Instandhaltung Schlepliftanlage

- b) Erneuerung Zwergberg – Vergabe Förderband (Zauberteppich)
9. Beratung und Beschlussfassung Infrastrukturerschließung Sennewies – Auskunftsperson Peter Auleitner
- a) Trink- und Löschwasserversorgung
- b) Kanal
- c) Breitband
10. Beratung und Beschlussfassung Raumplanungsvertrag
- a) Gst. Nr. 1328/5, Buchebrunnen
11. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes
- a) Gst. Nr. 1328/5, Buchebrunnen
- b) Gst. Nr. 1118 und 1117, Furx – Widmung FS in Ferienhauswidmung
12. Beratung und Beschlussfassung Weg Gst. Nr. 200/8 – Kinderspielplatz Muntlix
- a) Grundtausch mit Alpenländische Heimstätte
- b) Aufhebung öffentliches Gut Weg und Straße
13. Beratung und Beschlussfassung Verordnung Verkehrszeichen und Hinweistafeln
14. Zahlungsfreigaben
- a) ARA Betriebskosten 3. Quartal 2016
- b) ARA Gutschrift Betriebskosten 2015
- c) Beitrag Sozialfonds 2., 3. und 4. Quartal 2016
- d) Sozialfonds Endabrechnung 2015
15. Genehmigung der Niederschriften über die 19. öffentliche Sitzung
16. Allfälliges

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 zu vertagen und die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

- TOP 8b – Investition Schlepplift Furx 2 rechts
- Beauftragung Rechtsanwalt Fahrradunfall Furxstraße

zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Fragestunde für Bürger und Bürgerinnen an die Gemeindevertretung

- Patricia Gohm – zu TOP 7 und 11b: Bin eine von vielen Furxliebhabern und unter anderem Teilnehmerin der Projektgruppe Vision Furx. Es ist eine interessante Mitarbeit. Vor allem die Themen über das Projekt Ferienhäuser und die Erhaltung des Gasthof Peterhof, da dieser den Mittelpunkt von Furx darstellt. Bei Realisierung des neuen Projektes für den Peterhof wäre keine Umwidmung mehr notwendig. Es liegt bereits ein tolles Konzept vom Büro Adler vor. Wichtig ist, dass Furx ein Naherholungsgebiet bleibt und kein Feriendorf wird.

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

17. Sitzung vom 11.07.2016

- ✓ Zustimmung Schulwechsel einer Rankweiler Schülerin an die Mittelschule Zwischenwasser
- ✓ Eine Grundtrennung
- ✓ Zustimmung Eigentumserwerb Wohnungsanteil für einen nicht EU-Bürger
- ✓ Einführung digitales Bürgerinformationssystem „Stadtplan.de“
- ✓ Asphalterneuerung Fidelisgasse im Zuge Trinkwasserleitungszusammenschluss WG Muntlix, ca. netto € 5.000,00 bis 6.000,00
- ✓ Straßensanierung Hauptstraße, Teilstücke, im Zuge Asphalterneuerung Fidelisgasse, ca. brutto € 15.480,00
- ✓ Sennerei Dafins, Einbau einer Duschanlage im OG für eine Gemeindewohnung, ca. brutto € 9.200,00
- ✓ Versetzung Verteiler Straßenbeleuchtung Kirchstraße, brutto € 2.200,00
- ✓ Moderationskosten für Prozessbegleitung Dafinser Zukunft abgelehnt
- ✓ Skontoabzug für Ausgangsrechnung Holzverkauf abgelehnt
- ✓ Zahlungsfreigaben: Regio-Sommerbetreuung 2014 und 2015 € 3.265,07; Wasserbezug Laterns 2015 € 3.517,62; Bebauungsstudie StadtLand Im Mais/Stegstraße € 7.560,00 davon 50% Übernahme Grundbesitzer; Nägele Bau Nachverrechnung Obere Gasse € 14.909,82; Villa Kamilla Finanzbeitrag Juni € 3.901,00; Agrar Zwischenwasser Holzlieferung € 9.814,24; Krankenpflegeverein Vorderland Jahresbeitrag 2016 € 13.211,44
- ✓ Übergabe der „letzten Mahnungen“ an Rechtsanwalt zur Exekution

18. Sitzung vom 05.09.2016

- ✓ Eine Grundtrennung
- ✓ Darlehensaufnahme Finanzierung Elektro Bus
- ✓ Investitionsarbeiten Schlepplift Furx 2 rechts, Kostenanteil Zwischenwasser netto € 32.000,00
- ✓ Straßensanierung Wiesacker im Zuge Wasserleitungsbau WG Dafins, ca. brutto € 28.200,00
- ✓ Beauftragung eines Verkehrsplaners für Lösung Kreuzungsproblematik Hauptstraße/ Obere Gasse/Kreuzstraße, ca. brutto € 5.000,00
- ✓ Ansuchen Gebührennachlass auf Deponiegebühr abgelehnt
- ✓ Ansuchen Gebührennachlass auf Hundesteuer abgelehnt
- ✓ Kleinflächenwidmung § 22 RPG für Neuerrichtung Bienenhaus
- ✓ Zahlungsfreigaben: ARA Vorderland 2. Quartal 2016 Tilgung € 8.263,28 und Zins € 1.749,63; Baurechtsverwaltung 3. Quartal 2016 € 8.411,23; Finanzverwaltung 3. Quartal 2016 € 16.260,55; Vorderlandhaus 3. Quartalsanteil 2016 € 20.647,90; Villa Kamilla Finanzbeitrag Juli € 3.907,00; Schilifte Furx Akonto 1. Halbjahr 2016 € 9.500,00; Kaminkehrer Gstöhl Jahresprüfung 2016 € 9.038,80; Fensterreinigung AMB alle öffentliche Gebäude € 8.853,60; Solarförderung Türtscher € 400,00; Landwirtschaftskammerumlage Akonto 2016 € 4.500,00

4. Berichte des Bürgermeisters

- Breitbandausbau in Muntlix und Dafins
 - _Muntlix: strategischer Ausbau Rankweil, Vertriebsfreigabe im Februar/März 2017
 - _Dafins: abwarten bis Förderzusage von Bundesministerium kommt, vorauss. im September/Oktobre 2016
 - _Batschuns: Termin beim Land Harald Moosbrugger am 11. Oktober 2016
- Elektroschülerbus wird Ende September angeliefert, derzeit ist ein Leihbus der Fa. Branner im Einsatz, Hansesun würde auch als Sponsor auftreten
- Termine:

- _Wahlwiederholung Bundespräsidentenstichwahl am Sonntag, 04.12.2016
- _Bürgerversammlung "Ein Ort für ihre Ideen" Lebenshilfe Batschuns am 29.09.2016
- _Nächste GV Sitzung am Do., 13.10.16, statt 20.10.16 wegen Vollversammlung LEADER Region
- _Übernächste GV Sitzung am Mi., 16.11.16, statt am 24.11.16 wegen Preisverleihung VN Klimaschutzpreis im Frödischsaal

5. Information und Vorlage Prüfbericht des Landesrechnungshofes über die Baurechtsverwaltung

TOP wird vertagt!

6. Information Absage Grundstück Nr. 767/3, Batschuns

Mit Schreiben vom 18.07.2016 teilt die Miteigentumsgemeinschaft Ludescher verbindlich mit, dass sie aufgrund der Gemeindevertretungssitzung vom 19.05.2016 von einem Verkauf ihres Grundstückes an die Gemeinde Zwischenwasser Abstand nehmen und somit das beschlossene Kaufangebot ablehnen. Die in der angeführten Gemeindevertretungssitzung von rund der Hälfte der Gemeindevertreter negativ und halbherzig gezeigte Grundeinstellung dem Projekt gegenüber, habe sie zur Ablehnung veranlasst. Das Grundstück wird auch weiterhin einer bäuerlichen Bewirtschaftung zugeführt.

Es sei bedauerliche, dass in einer Gemeindestube von so vielen Volksvertretern keine weitreichenderen und zum Wohle der Batschunser (Jung-)Bevölkerung längerfristigen Entscheidungen wahrgenommen und umgesetzt würden, trotz eines bestehenden und beschlossenen räumlichen Entwicklungskonzeptes.

7. Beratung und Beschlussfassung Projekt Alpe Furx

a) Straßensanierung Furxstraße – Auskunftsperson Peter Auleitner

Die in den Jahren 1970 bis 1974 als Güterweg errichtete Straße von Suldis nach Furx ist lt. den im Jahre 2015 erhobenen Zustandserhebungen und Berichten dringend zu sanieren. Bereits im Jahr 2015 wurden der Gemeindevertretung durch das Büro BHM Ingenieure, Hr. Peter Auleitner, die Sanierungspläne inkl. der optimierten Kostenschätzung vorgestellt.

Für die Aufrechterhaltung der Befahrbarkeit dieser Straße müssen pro Jahr ca. € 12.000,00 bis 15.000,00 an Wartungskosten vorgenommen und budgetiert werden.

Durch die geplante Attraktivierung der Alpe Furx für einen Ganzjahresbetrieb ist eine funktionierende Erschließung anhand der bestehenden Furxstraße nötig.

Die Sanierungskosten der Straße belaufen sich auf ca. € 2.000.000,00, davon wird das Land Vorarlberg 65% übernehmen. Für die Gemeinde sind daher ca. € 700.000,00 zu finanzieren. Bei Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung beim unteren und oberen Parkplatz in Furx könnten ca. 30 – 50 % der jährlichen Finanzierungskosten abgedeckt werden.

Die Projektgruppe „Vision Furx“ mit den teilnehmenden Schivereinen, den Vertretern der Ferienhäuser und der Alpe Furx, sowie die politischen Vertreter sehen die Notwendigkeit des Erhalts und der Sanierung der Straße und unterstützen dieses Vorhaben.

Antrag – Harald Titz:

Die Sanierung der Furxstraße von Suldis bis zum Gasthof Peterhof in Furx soll lt. Kostenschätzung vom 10.12.2015 und den Planunterlagen vom 29.07.2015 des Planungsbüros BHM Ingenieure in den Jahren 2017 und 2018 um ca. € 2.000.000,00 durchgeführt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

b) Parkplatzbewirtschaftung – Auskunftsperson Lothar Lins

Der Parkplatz vis à vis des Peterhofs wurde im Herbst 2009 um ca. € 30.000,00 erneuert und erweitert. Bereits am 28.11.2012 wurde bei der Gemeindevertretungssitzung über eine mögliche Parkraumbewirtschaftung beraten und diese nicht umgesetzt. Dadurch sind der Gemeinde seit diesem Zeitpunkt ungefähr € 50.000,00 an Einnahmen entgangen, welche für die Instandhaltung des Parkplatzes und der Furxstraße dringend nötig gewesen wären.

Bei der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Furx könnten ca. 30 – 50 % der jährlichen Finanzierungskosten für die Sanierung der Furxstraße verwendet werden. Es ist angedacht, dass ca. 30 – 50 % der Gebühren für das Parkticket beim Gasthof Peterhof eingelöst werden können. Damit wird der Gasthof Peterhof von Seiten der Gemeinde unterstützt.

Zu den Zeiten des Skibetriebes könnte der halbe Gebührenbeitrag eingehoben werden, welcher dann zu 100 % beim Gasthof Peterhof einlösbar wäre.

Die Projektgruppe „Vision Furx“ mit den teilnehmenden Schivereinen, den Vertretern der Ferienhäuser, Gasthof Peterhof und der Alpe Furx, sowie die politischen Vertreter unterstützen die Parkraumbewirtschaftung.

Als e5 Gemeinde ist im Sinne des vermehrten Freizeitverkehrsaufkommens lt. der neuesten VCÖ Studie eine Lenkung und Reduzierung des individuellen, motorisierten PKW Verkehrs auch erwünscht. Zusätzlich wäre dies ein weiterer Schritt zur Energieautonomie 2050 und zum Klimaschutz.

Vorschlag

- Tagesparkgebühr im Sommerbetrieb € 4,00/Tag, bei Schiliftbetrieb € 2,00/Tag
- Konsumationsticket für Betriebe in Furx (Peterhof, Trekkinghof) 50% Reduktion, beim Schiliftbetrieb kann der gesamte Betrag als Konsumationsgutschein eingelöst werden
- Elektroautos parken gratis

Antrag – Kilian Tschabrun:

Grundsatzbeschluss, dass die Details von einer Projektgruppe ausgearbeitet werden sollen. Die Parkplatzbewirtschaftung soll beim unteren und oberen Parkplatz in Furx vis à vis Gasthof Peterhof ab 01.01.2017 installiert werden. Die Einnahmen sollen zweckgewidmet für die Darlehensrückzahlungen der Furxstraßensanierung verwendet werden. Zusätzlich soll mit dem Gasthof Peterhof eine Vereinbarung über die Möglichkeit einen Teil der Parkgebühren durch Konsumation einzulösen abgeschlossen werden.

Die angebotenen Parkscheinautomaten der Firma Siemens lt. Angebot vom 09.09.2016 sollen angeschafft werden.

Beschlussfassung: 10 : 11 Stimmen!

Gegenstimmen: gesamte Fraktion FWZ und Grüne, Lukas Salcher

c) Beauftragung Büro BHM für Ingenieurdienstleistungen

ZUSAMMENSTELLUNG HONORARANGEBOT

1. Kostenberechnung (Gesamtbaulos) Variante 2+3	netto	EUR	2.200,00
2. Straßendetailplanung	netto	EUR	31.500,00
3. Ausschreibung und Vergabe	netto	EUR	4.800,00
4. Örtliche Bauaufsicht	netto	EUR	48.000,00
5. Schlussdokumentation	netto	EUR	1.500,00
6. Baustellenkoordination	netto	EUR	2.400,00
7. Fördermanagement	netto	EUR	1.300,00
Zwischensumme	netto	EUR	91.700,00
abzüglich gewährter Nachlass 15%	- netto	EUR	13.755,00
Honorarangebotssumme	netto	EUR	77.945,00
zuzüglich 20 % MwSt.		EUR	15.589,00
Honorarangebot	brutto	EUR	93.534,00

Antrag – Kilian Tschabrun

Den Auftrag an das Büro BHM Ingenieure zu erteilen.

Beschlussfassung: 19 : 0 Stimmen!

Die Mandatare Harald Titz und Martin Hundertpfund befinden sich während der Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum

d) Gasthof Peterhof „Neu“ – Unterstützungserklärung – Auskunftsperson Karl-Heinz Schmid

Karl-Heinz und Patrick Schmid stellen den Planentwurf über eine mögliche Neugestaltung des in Familienbesitz befindlichen Peterhofs vor. Das bestehende Gebäude soll komplett abgetragen und näher zur Gemeindestraße mit Tiefgarage, aber ohne Zimmer, neu aufgebaut werden. Das Gasthaus soll zwischen 60 – 100 Sitzplätze anbieten. Hangseitig sind ca. 6 Chalets geplant. Nordseitig könnte ein Seminargebäude situiert werden. Sie wollen die Anlage gewerblich nutzen. Als Trumpf wollen sie die „Ruhe“ verkaufen. Der Gast kann aus einem umfangreichen Angebot wählen. Selbstverständlich bezieht sich ihr Konzept auch auf die heimischen Gäste. Vor allem Familien und Kinder sind eine Zielgruppe im Winter- und Sommerbetrieb.

Eine Projektumsetzung ist für sie nur dann möglich, wenn am Nachbargrundstück keine Umwidmung erfolgt bzw. Ferienwohnungen entstehen. Eine Zusammenarbeit mit dem Grundstücksnachbarn können sie sich gut vorstellen.

Das vorgestellte Konzept wird sehr positiv begrüßt. Seitens der Gemeinde wird das Projekt unterstützt, jedoch ohne Kostenbeteiligung. Die Umsetzung des Projektes ist für die Familie Schmid nur mit einem Investor im Hintergrund möglich.

e) Wegerhaltung Alpwegkopfweg – Schiverein Zwischenwasser

Obmann Gerhard Mattle und Obmann-Stellvertreter Franz Senkl stellen die Möglichkeit einer Wegdienstbarkeit von der Furxstraße bis zur Schihütte über den Privatweg der Fam. Gohm vor. In der Gemeindevorstandssitzung am 05.09.2016 wurde bereits ausführlich darüber beraten. Der Erhalt einer Wegdienstbarkeit ist an zwei Bedingungen geknüpft:

1. Schiverein verlegt auf ihre Kosten den Wegabschnitt nach dem Waldstück Bergstation an den nördlichen Waldrad – Kostenaufwand ca. € 20.000,00
2. Vereinbarung eines Kostenschlüssels für die Wegerhaltung
Variante 1: 4% WG Furx

32% Schiverein
32% Gemeinde Zwischenwasser
32% Fam. Gohm

Variante 2: 4% WG Furx
24% Schiverein
24% Schilifte
24% Gemeinde Zwischenwasser
24% Fam. Gohm

Beim Pkt. 1 fragt der Schiverein die Gemeinde um eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50% an. Seitens der Gemeinde wird der Wunsch ausgesprochen, dass die Agrargemeinschaft Zwischenwasser miteingebunden wird, da aus dem Genossenschaftstopf eine Förderung in Höhe von 50% möglich wäre. Lt. Fam. Gohm ist eine Vertragsvereinbarung mit der Agrar nicht möglich.

Es wird vorgeschlagen, dass der Schiverein nachstehende Punkte abklären soll:

- Gemeinde soll in der Dienstbarkeit enthalten sein
- nähere Beratung über den gewünschten Kostenanteil für die Wegverlegung
- kann sich die Agrargemeinschaft in den Dienstbarkeitsvertrag einbringen

Dieser Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.

8. Beratung und Beschlussfassung Schilifte Furx

a) Information Instandhaltung Schleppliftanlage

Die Schilifte Furx wurden im Sommer 2006 um € 166.800,00 von Ing. Nobert Blum übernommen. Die Betriebsführung durch die Gemeinde Zwischenwasser erfolgte bereits ab der Wintersaison 2005/2006. In der Zeitwertermittlung von Ing. Anton Salzmann vom 15.11.2005 wurde unter dem Punkt „Technischer Zustand“ angeführt, dass sich die Anlagen in einem technisch einwandfreien Zustand befinden und eine weitere Lebensdauer von 5-10 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen zulassen würden. Mit der abgeschlossenen Saison 2015/2016 wurden die Anlagen nun 10 Jahre, ohne größeren Instandhaltungsaufwendungen, betrieben.

Am 17.11.2015 wurden beide Schleppliftanlagen vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIc Maschinenbau und Elektrotechnik, geprüft. Es wurden schwere Mängel festgestellt. Siehe beide Prüfberichte vom 24.11.2015. Umgehend erfolgten die wichtigsten Revisionsarbeiten, vor allem im Bereich der elektrotechnischen Anlagen, damit ein Betrieb in der Saison 2015/2016 möglich war.

In den Schilift-Ausschusssitzungen vom 01.12.2015, 31.05.2016 und 08.06.2016 (mit Vertretern der Schivereine) wurde über den Weiterbestand der Schiliftanlagen und über nachstehende Varianten beraten:

1. Betriebsfortführung mit den dringend notwendigen gesetzlichen Revisionsarbeiten
2. Anfrage über eine permanente Trainingsstrecke – Vorarlberger Schiverband
3. Neubau Liftanlagen
4. Betriebsauflösung mit Abbau
5. Winterspielplatz bzw. Kinderlifte Zwergberg

Bereits in der ersten Sitzung kristallisierten sich die Varianten 1 und 5 heraus, welche im Frühjahr 2016 vertieft untersucht wurden. Die Varianten 2 bis 4 sollen nicht weiterverfolgt werden.

Variante 1 – Schleplift Investition:

Von allen Mitgliedsgemeinden wird der Grundsatz vertreten, dass es weiterhin einen Schiliftbetrieb geben soll. Das primäre Angebot soll sich an Schianfänger und Familien richten. Für diese Kategorie soll das Naherholungsgebiet Furx attraktiv und leistbar gestaltet sein. Selber Meinung sind auch die Vertreter der Schivereine. Sie sehen ein Angebot für Kinder bis zum ca. 6./7. Lebensjahr, Schikurse, Familien sowie Kindergärten, Schulen, usw. Die Projektgruppe Vision Furx befürwortet ebenfalls den Erhalt der Schilifte. Evtl. könnten noch andere Vorderlandgemeinden für eine Mitgliedschaft gewonnen werden.

Variante 5 – Zwergberg (Zauberteppich):

Es gibt die Vision den Zwergberg als Winterspielplatz und als Ganzjahres-Spielplatz auszubauen. Der Betrieb beider gepachteter Seillifte wurde bescheidmäßig eingestellt. Um ein zeitgemäßes Angebot für die zahlreichen Kleinkinder, Schianfänger, Rodler anzubieten, wird vorgeschlagen den Zwergberg mit einem Förderband auszustatten. Je nach visionärer Spielplatzgestaltung könnte dieses auch im Sommer eingesetzt werden.

b) Investition Schleplift Furx 2 rechts

Auf Grund der notwendigen Investitionen wird vorgeschlagen für die kommende Saison 2016/2017 nur den kurzen Schleplift „Furx 2 rechts“ (600 m) zu betreiben. Der Investitions-Kostenaufwand beträgt gerundet netto € 80.000,00. Mit dieser Investition sollte der Schleplift für die nächsten 10 bis 15 Jahre, neben den alljährlichen Wartungsarbeiten gem. Voranschlag, wieder problemlos betriebsbereit sein.

Im Frühjahr 2017 soll entschieden werden, ob der lange Schleplift „Furx 1 links“ (900 m) nochmals in Betrieb bzw. instandgesetzt werden soll.

Kostenschlüssel:

Gemeinde Sulz	15%	12.000,00 €
Gemeinde Röthis	15%	12.000,00 €
Marktgemeinde Rankweil	30%	24.000,00 €
Gemeinde Zwischenwasser	40%	32.000,00 €

Das Zahlungsziel orientiert sich nach den Möglichkeiten im Voranschlag 2016 und der Rest wird in 2017 veranschlagt. Mögliche Zahlungsziele sind:

V1 50% in 2016 und 50% Anfang 2017

V2 2/3 in 2016 und 1/3 Anfang 2017

Beschlussfassung: Die Investition in Höhe von € 80.000,00 netto soll in Auftrag gegeben werden, unter der Voraussetzung, dass die Mitgliedsgemeinden ebenfalls einen positiven Beschluss fassen. Einstimmig!

c) Erneuerung Zwergberg – Vergabe Förderband (Zauberteppich)

Es soll ein Förderband (Zauberteppich) gemäß Angebot der Firma SunKid mit einer Länge von voraussichtlich 63 m angekauft werden. Die Gesamtkosten inkl. Eigen- und Fremddregie betragen gerundet, netto € 90.000,00.

Kostenschlüssel:

Gemeinde Sulz	15%	13.500,00 €
Gemeinde Röthis	15%	13.500,00 €
Marktgemeinde Rankweil	30%	27.000,00 €
Gemeinde Zwischenwasser	40%	36.000,00 €

Zahlungsziel: 100% bis 15.02.2017 mit Bankgarantie über ein Drittel bei Auftragsvergabe.

Beschlussfassung: Dem Ankauf eines Zauberteppichs (Förderband) wird unter der Voraussetzung, dass die Mitgliedsgemeinden ebenfalls einen positiven Beschluss fassen, einstimmig zugestimmt!

9. Beratung und Beschlussfassung Infrastrukturerschließung Sennewies – Auskunftsperson Peter Auleitner

a) Trink- und Löschwasserversorgung

Das Land Vorarlberg hat bereits im Jahr 2013 bei der Gemeinde bzgl. der geplanten Kanalerschließung beim Ortsteil Sennewies angefragt. Der Bereich Sennewies gilt als letzter nicht mit Trinkwasser, Löschwasser und Kanal erschlossener Ortsteil.

Lt. dem LGBl.Nr. 58/2015 § 2 „Verlängerung für Kleinkläranlagen außerhalb geschlossener Siedlungsgebiete“ sind ab 22.12.2021 Abwasserreinigungsanlagen von der Bewilligungspflicht nach § 32 WRG 1959 nicht mehr ausgenommen.

Im Zuge der geplanten Sanierung der Furxstraße wäre es sinnvoll die Kanalerweiterung inkl. der Trink- und Löschwasserversorgung für den Ortsteil Sennewies durchzuführen. Die Trinkwasserversorgung würde voraussichtlich die Wassergenossenschaft Batschuns übernehmen.

Die Bewohner von Sennewies wurden über diese geplanten Projekte bereits informiert und würden dies unterstützen sowie die Erschließungsbeiträge bezahlen.

Kostenaufwand für Gemeinde: Trink- und Löschwasser: € 350.000,00
abzgl. ca. 60 % Förderung ergibt ca. € 140.000,00

Antrag – Werner Schnetzer:

Grundsatzbeschluss, dass die Vorarbeiten für die Einreichunterlagen der Trink- und Löschwasserversorgung für die Parzelle Sennewies erstellt werden, unter der Voraussetzung, dass alle möglichen Varianten geprüft werden.

Beschlussfassung: 11 : 8 Stimmen!

Gegenstimmen: Bernhard Keckeis, gesamte Fraktion FWZ

b) Kanal

TOP wird vertagt!

c) Breitband

A1 und VKW sollen zu einer Informationsrunde eingeladen werden.

10. Beratung und Beschlussfassung Raumplanungsvertrag

a) Gst. Nr. 1328/5, Buchebrunnen

Die geplante Bebauung und Umwidmung des Grundstückes entspricht dem räumlichen Entwicklungskonzept. Von der Raumplanung wird eine Zustimmung zum Raumplanungsvertrag empfohlen.

Vom Vorsitzenden wird vorgeschlagen, unter Vorbehalt der Unterzeichnung, dem Raumplanungsvertrag zuzustimmen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

11. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes

a) Gst. Nr. 1328/5, Buchebrunnen

Die Grundeigentümer ersuchen gemäß Antragseingabe vom 07.09.2016 um Genehmigung der Widmungsänderung im Ausmaß von 600 m² von derzeit „Freifläche Landwirtschaft“ in „Baufläche Wohngebiet“ („BW“) gem. § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Es ist die Errichtung eines Einfamilienhauses geplant.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes von FL Freifläche Landwirtschaft in BW Baufläche Wohngebiet im Ausmaß von 600 m² soll zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

b) Gst. Nr. 1118 und 1117, Furx – Widmung FS in Ferienhauswidmung

Die Grundstücksbesitzer Ingeborg und Kurt Kessler aus Götzis beantragten bereits im November 2013, während der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, die Umwidmung des Gst. Nr. 1117 und 1118 von BW-FS Hotel in BW-Fn Ferienhauswidmung.

Es ist angedacht in diesem Bereich eine Ferienwohnanlage mit 18 Ferienhäusern zu errichten und diese anschließend zu veräußern. Es ist nicht geplant diese einer gewerblichen, ganzjährigen Nutzung zuzuführen.

Dieser Widmungsantrag wurde im Zuge der Mitarbeit bei der Projektgruppe Vision Furx am 18.03.2016 vom Widmungswerber zurückgezogen.

Am 28.04.2016 wurde der Umwidmungsantrag erneut bei der Gemeinde eingereicht. Beim Planungsgespräch am 19.07.2016 mit dem Bürgermeister wurde mitgeteilt, dass bei einer Umwidmung nur 12 Ferienhäuser geplant wären.

Die Projektgruppe für Raumplanung, Flächenwidmung und Ortsentwicklung empfiehlt der Gemeindevertretung diesen Antrag aus folgenden Gründen abzulehnen:

- Entspricht nicht dem REK
- Es bestehen bereits ausreichend ausgewiesene und als BW gewidmete Baulandreserven, welche vorrangig bebaut und genutzt werden sollen

Von der Gemeinde ist eine touristische und gewerbliche, ganzjährige Nutzung als FS Hotel bereits beim Peterhof vorhanden und wird erwünscht bzw. unterstützt. Zusätzliche „kalte Betten“ werden zum derzeitigen Zeitpunkt abgelehnt. Zusätzlich ist die Erstellung eines Bebauungsplanes für Furx, lt. der Raumplanungsstelle des Landes, notwendig.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Der Umwidmungsantrag von FS Hotel in BW Fn (Ferienwohnungen) für die Grundstücke Nr. 1117 und 1118 soll aus den oben genannten Gründen abgelehnt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

12. Beratung und Beschlussfassung Weg Gst. Nr. 200/8 – Kinderspielplatz Muntlix

a) Grundtausch mit Alpenländische Heimstätte

Von der Raumplanerin wird eine Wegverlegung vorgeschlagen, damit die Wohnanlage optimal situiert werden kann. Dies beinhaltet einen kleinflächigen Grundtausch mit dem Bauträger.

Beschlussfassung: Einem Grundtausch sowie Wegverlegung wird unter der Voraussetzung, dass für den Wegrückbau sowie für die Weg-Neuerrichtung keine Kosten für die Gemeinde anfallen, zugestimmt. Einstimmig!

- b) Aufhebung öffentliches Gut Weg und Straße
Auf Grund des Beschlusses unter Pkt. a ist das öffentliche Gut „Weg und Straße“ Gst. Nr. 200/8 aufzuheben.

Beschlussfassung: Einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung Verordnung Verkehrszeichen und Hinweistafeln

Über die Sommermonate wurden sämtliche aufgestellten Verkehrszeichen und Hinweistafeln im Ortsgebiet mit Standort- und Bildnachweis aufgenommen. Im Verkehrsausschuss wurde darüber beraten sowie die Übersichtsliste gutgeheißen. Mit einer neu beschlossenen Verordnung soll eine Rechtssicherheit nach der aktuellen STVO geschaffen werden.

Es wird empfohlen, dass die Liste vom Verkehrsausschuss nochmals zeilenweise überarbeitet wird.

Beschlussfassung: TOP wird vertagt – Einstimmig!

14. Zahlungsfreigaben

- a) ARA Betriebskosten 3. Quartal 2016
Akonto 01.07.16-30.09.2016 in Höhe von € 57.007,50 (1/851-7202)

Beschlussfassung: Einstimmig!

- b) ARA Gutschrift Betriebskosten 2015
Ergebnis lt. Abrechnung Rechnungsabschluss 2015 Guthaben in Höhe von € 36.884,04. Aufteilung pro Haushaltsstelle 1/851-7202 -60.981,54 € und 1/851-080 24.097,50 €

Beschlussfassung: Einstimmig!

- c) Beitrag Sozialfonds 2., 3. und 4. Quartal 2016
Vorschussleistung jeweils in Höhe von € 100.500,00, dies entspricht einem Sechstel des voraussichtlichen Beitragsanteils für das Jahr 2016. (1/411-751)

Beschlussfassung: Einstimmig!

- d) Sozialfonds Endabrechnung 2015
Ein Restbetrag in Höhe von € 203.927,85 ist gem. Endabrechnung zu leisten (1/411-751). Im Gegenzug wurde ein Entlastungsbeitrag in der Höhe von € 23.343,00 (2/411+8610) gewährt.

Beschlussfassung: Einstimmig!

15. Genehmigung der Niederschriften über die 19. öffentliche Sitzung

Die Niederschrift über die 19. Sitzung vom 30.06.2016 wird einstimmig genehmigt.

16. Beauftragung Rechtsanwalt Fahrradunfall Furxstraße

Über das Landesgericht Feldkirch wurde mit Posteingang vom 12.09.2016 von der klagenden Partei Vith Daniela, geb. Bildstein, vertreten durch die Advokaten Pfeifer Keckeis Fiel Scheidbach OG ein Auftrag zur Klagebeantwortung eingebracht. Die Rechtssache wurde umgehend an unser Versicherungsmaklerbüro exacta weitergeleitet. Als Versicherungsunternehmen tritt die Wiener Städtische Versicherung AG auf. Diese haben am 13.09.2016 Hrn. RA Mag. Stefan Aberer, Bregenz, beauftragt.

Beschlussfassung: Die Gemeindevertretung von Zwischenwasser beauftragt über ihr Versicherungsunternehmen Wiener Städtische Versicherung AG, Schadensnummer 1805473158, Herrn Rechtsanwalt & Strafverteidiger Mag. Stefan Aberer, mit der Bitte zur Klagebeantwortung zu 5 Cg 55/16 beim LG Feldkirch. Einstimmig!

17. Allfälliges

- Ewald Bachmann: Bürgermeister Kilian Tschabrun wirft mir bei der heutigen Sitzung vor, Absprachen mit Gemeindevertretern anderer Fraktionen zu machen. Sollte dies nochmals vorkommen, dann werde ich dies bei der Bezirkshauptmannschaft oder dem Amt der Landesregierung zur Anzeige bringen.

Ende der Sitzung: 23:15 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Bgm. Tschabrun Kilian

GSekr. Jürgen Bachmann